

Einwohnerversammlung der Stadt Bad Breisig

27.11.2025

Themen

- Haushalt, Grundsteuerreform und Finanzsituation
- Kindertagesstätten – Bedarf, Planung, Kosten
- Bauprojekte
- Glasfaserausbau
- Förderprogramm R.Z.N.
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Zwiebelmarkt
- Tempo 30 B9 und Tempo-30-Zonen
- neues Bestattungsgesetz
- Römer-Thermen
- Informationen, Fragen und Anregungen



Aktuelle Situation Lindenschule Bad Breisig



Haushalt der Stadt Bad Breisig 2025



Haushalt 2025

Grundsätzlich erfolgt die jährliche Haushaltsplanaufstellung der Stadt in folgenden Schritten

- **Beratung in (internen) Arbeitskreissitzungen** (i.d.R. 3 Stück) : zwischen Verwaltung sowie den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden sowie weiteren Arbeitskreismitgliedern
- Vorberatung der Haushaltssatzung mit Plan im **Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung** der Stadt Bad Breisig (HFA)
- Beschlussfassung durch den **Stadtrat**



Haushalt 2025

- Im Jahr 2025 war die Haushaltsplanung insbesondere durch die **Grundsteuerreform**, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist, sowie eine **erschwerete bzw. erst zeitverzögerte Beratung zum Wirtschaftsplan der Römer-Thermen** geprägt.
- Diese Faktoren führten im Ergebnis dazu, dass der Haushalt 2025 erst Ende Juni 2025 vom Stadtrat verabschiedet werden konnte.
- Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 15.09.2025.



Grundsteuerreform



Grundsteuerreform

- Neubewertung der Grundstücke und Neufestsetzung der Messbeträge durch das Finanzamt
- Auswirkungen/Feststellung: Belastungsverschiebung in Bezug auf die Grundsteuer B
- Dieser Trend war auch in der Stadt Bad Breisig festzustellen.



Grundsteuerreform

Darstellung der Auswirkungen für die Stadt Bad Breisig durch die Neubewertung der Grundstücke bei gleichbleibenden Hebesatz (465 v. H.)

| Haushaltsjahr | Messbetrag | Hebesatz | Aufkommen Grundsteuer B |
|---------------|--------------------------------|----------|----------------------------------|
| 2024 | 381.154,07 € - 138.000,00 € | 465 | 1.772.366,43 € - 641.000,00 € |
| 2025 | 243.248,83 € | 465 | 1.131.107,06 € |

Für einen aufkommensneutralen Grundsteuerbetrag (2024 = 1.772.366,00 €) müsste bei einem einheitlichen Hebesatz eine **Erhöhung um 264 v. H. von 465 v. H. auf 729 v. H.** vorgenommen werden.



Grundsteuerreform

- Forderung der kommunalen Spitzenverbände zur Anpassung der Steuermesszahlen für Gewerbegrundstücke durch das Land/Finanzamt – ohne Erfolg
- Stattdessen Erlass eines Landesgesetzes Ende Februar, um den Kommunen die Einführung differenzierter Hebesätze zu ermöglichen
- 06.03.2025 Beratung Haushalt 2025 im HFA
→ Ergebnis/Auftrag:

Ermittlung differenzierter Hebesätze durch die Verwaltung um mind. Das bisherige Grundsteueraufkommen zu erreichen mit dem Ziel Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken auszugleichen

Grundsteuerreform

- Folgende Hebesätze wurden mit dem **Ziel der Begünstigung von Wohnraum** festgelegt.
 - Bei der Differenzierung spielen neben der Begünstigung von Wohnraum auch die **Förderung von Wohnungsbau** und die **Mobilisierung von Bauland** eine zentrale Rolle.
1. Für **unbebaute Grundstücke** gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) = 1.240 v. H.
 2. Für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG
(Wohngrundstücke) = 650 v. H.
 3. für bebauten Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG
(Nichtwohngrundstücke) = 1.240 v. H.
- Die Auswirkungen sind für jedes Grundstück individuell zu betrachten.



Grundsteuerreform

- Ziel der Festsetzung differenzierter Hebesätze ist die **Kompensation der Steuerlast** für jede/n Einzelne/n.
- Anhebung der Grundsteuersätze war eine **notwendige Maßnahme**, die nicht aus freien Stücken oder willkürlich getroffen wurde.
- Gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, für eine **gesicherte Einnahmebasis** zu sorgen, um ihre Aufgaben in der **Daseinsvorsorge** zuverlässig erfüllen zu können.
- **Fehlender Handlungsspielraum** der Verwaltung und Politik.
- Der Entscheidung sind **intensive Beratungen** und die **Prüfung unterschiedlicher Modelle** vorausgegangen.
- Am Ende hat man sich bewusst für das vorliegende Modell entschieden, da es im **Vergleich die gerechteste Lösung** für alle Beteiligten darstellt.



Grundsteuerreform

Beispiel Wohngrundstücke

| Grundstücksart | Messbetrag 2024 | Messbetrag 2025 | Grundsteuer B 2024 | diff. Hebesatz 2025 | Grundsteuer B 2025 |
|----------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Wohngrundstücke | | | | | |
| Einfamilienhaus ca. 490 qm | 85,47 € | 98,98 € | 397,44 € | 650 | 643,37 € |
| Einfamilienhaus ca. 510 qm | 124,39 € | 60,79 € | 578,41 € | 650 | 395,14 € |
| Einfamilienhaus ca. 465 qm | 81,88 € | 59,55 € | 380,74 € | 650 | 387,08 € |
| Zweifamilienhaus | 80,04 € | 86,86 € | 372,19 € | 650 | 564,59 € |
| Zweifamilienhaus | 114,43 € | 74,56 € | 532,10 € | 650 | 484,64 € |
| Zweifamilienhaus | 92,12 € | 48,73 € | 428,36 € | 650 | 316,75 € |
| Mietwohngrundstück | 227,98 € | 125,36 € | 1.060,11 € | 650 | 814,84 € |
| Mietwohngrundstück | 390,11 € | 246,30 € | 1.814,01 € | 650 | 1.600,95 € |
| Mietwohngrundstück | 115,60 € | 72,91 € | 537,54 € | 650 | 473,92 € |
| Mietwohngrundstück | 506,78 € | 122,79 € | 2.356,53 € | 650 | 798,14 € |
| Mietwohngrundstück | 656,75 € | 335,14 € | 3.053,89 € | 650 | 2.178,41 € |
| Wohnungseigentum | 76,23 € | 37,67 € | 354,47 € | 650 | 244,86 € |
| Wohnungseigentum | 52,25 € | 33,67 € | 242,96 € | 650 | 218,86 € |
| Wohnungseigentum | 29,52 € | 37,14 € | 137,27 € | 650 | 241,41 € |
| Wohnungseigentum | 100,57 € | 52,24 € | 467,65 € | 650 | 339,56 € |



Grundsteuerreform

Beispiel Nichtwohngrundstücke

| Grundstücksart | Messbetrag 2024 | Messbetrag 2025 | Grundsteuer B 2024 | diff. Hebesatz 2025 | Grundsteuer B 2025 |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Nichtwohngrundstücke | | | | | |
| Geschäftsgrundstück | 717,95 € | 264,59 € | 3.338,47 € | 1240 | 3.280,92 € |
| Geschäftsgrundstück | 863,26 € | 256,02 € | 4.014,16 € | 1240 | 3.174,65 € |
| Geschäftsgrundstück | 967,23 € | 130,22 € | 4.497,62 € | 1240 | 1.614,73 € |
| Geschäftsgrundstück | 1.312,43 € | 361,15 € | 6.102,80 € | 1240 | 4.478,26 € |
| Geschäftsgrundstück | 9.897,12 € | 653,04 € | 46.021,61 € | 1240 | 8.097,70 € |
| Geschäftsgrundstück | 6.583,46 € | 774,18 € | 30.613,09 € | 1240 | 9.599,83 € |
| Gemischt genutztes Grundstück | 103,43 € | 59,16 € | 480,95 € | 1240 | 733,58 € |
| Gemischt genutztes Grundstück | 264,33 € | 126,48 € | 1.229,13 € | 1240 | 1.568,35 € |
| Gemischt genutztes Grundstück | 96,99 € | 42,60 € | 451,00 € | 1240 | 528,24 € |
| Gemischt genutztes Grundstück | 166,96 € | 94,45 € | 776,36 € | 1240 | 1.171,18 € |
| Teileigentum – kein Wohnzweck | 29,88 € | 30,19 € | 138,94 € | 1240 | 374,36 € |
| Teileigentum – kein Wohnzweck | 148,88 € | 186,69 € | 692,29 € | 1240 | 2.314,96 € |
| Teileigentum – kein Wohnzweck | 92,87 € | 25,60 € | 431,85 € | 1240 | 317,44 € |
| sonstiges bebautes Grundstück | 43,30 € | 47,91 € | 201,35 € | 1240 | 594,08 € |
| sonstiges bebautes Grundstück | 11,27 € | 24,21 € | 52,41 € | 1240 | 300,20 € |

Grundsteuerreform

Beispiel unbebaute Grundstücke

| Grundstücksart | Messbetrag 2024 | Messbetrag 2025 | Grundsteuer B 2024 | diff. Hebesatz 2025 | Grundsteuer B 2025 |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Unbebaute Grundstücke | | | | | |
| unbebautes Grundstück ca. 545 qm | 24,33 € | 33,35 € | 113,13 € | 1240 | 413,54 € |
| unbebautes Grundstück ca. 660 qm | 11,63 € | 23,46 € | 54,08 € | 1240 | 290,90 € |
| unbebautes Grundstück ca. 1.100 qm | 92,15 € | 126,07 € | 428,50 € | 1240 | 1.563,27 € |



Grundsteuerreform

Versendung der Steuerbescheide im April 2025

- Versendung **mit dem alten, einheitlichen Hebesatz** für die Grundsteuer B (465 v. H.).
- Die neu ermittelten Hebesätze konnten bei der Bescheid-Versendung noch nicht berücksichtigt werden.
→ **Festsetzung der Hebesätze erfolgt in der Haushaltssatzung – diese war bis dahin noch nicht beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt.**
- **Informationsschreiben** mit dem Hinweis, dass noch ein **Änderungsbescheid** erteilt, lag jedem Steuerbescheid bei.



Grundsteuerreform

Hinweise für das Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Versendung von Änderungsbescheiden in den kommenden Monaten

Stadt Bad Breisig

Die Realsteuerhebesätze zur Festsetzung der Grundsteuer werden regelmäßig in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Breisig festgelegt. Die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Bad Breisig wird erst in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Breisig am 24.06.2025 beschlossen. Anschließend muss diese noch durch die zuständige Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt werden. Über die Höhe der ab dem Jahr 2025 geltenden Hebesätze für die Grundsteuer muss der Stadtrat in der v.g. Sitzung entscheiden. Derzeit werden hierfür von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung notwendige Berechnungen angestellt. Aus den Medien war im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bereits zu entnehmen, dass es bei der Grundsteuer B zu einer Belastungsverschiebung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken/Gewerbegrundstücken kommen wird. Dieser Trend ist auch in der Stadt Bad Breisig festzustellen. Von Seiten des Landes wurden Ende Februar die rechtlichen Voraussetzungen für die Kommunen geschaffen, unterschiedliche, differenzierte Hebesätze für Wohn- und Geschäftsgrundstücke/Nichtwohngrundstücke festzusetzen. Um die Belastungsverschiebung abzumildern, werden für die Stadt Bad Breisig derzeit Berechnungen über eine mögliche Höhe der verschiedenen Hebesätze durchgeführt. Die Versendung der Grundsteuerbescheide 2025 erfolgt daher zunächst unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Hebesätze. Sie erhalten nach der Beratung und Entscheidung über die (neue) Höhe der Hebesätze durch den Stadtrat und der anschließenden Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht unaufgefordert einen Änderungsbescheid mit der ab dem 01.01.2025 geltenden Grundsteuer.

Auszug aus dem Informationsschreiben

Grundsteuerreform

Versendung der Steuerbescheide im November 2025

- Eingang **Genehmigungsschreiben** der Aufsichtsbehörde am 16.09.2025.
- Nach **öffentlicher Bekanntmachung** der Haushaltssatzung sind die veränderten Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft getreten.
→ Unverzügliche Vorbereitung der Änderungsbescheide durch die Verwaltung.
- Probleme beim Softwarehersteller mit der Bescheid-Erstellung.
- Versendung am 20.11.2025; **Fälligkeit: 15.12.2025.**



Grundsteuerreform

| Haushaltsjahr | Aufkommen Grundsteuer B |
|---------------|---------------------------------|
| 2024 | 1.772.366,43 € |
| 2025 | 1.845.000,00 € + 73.000,00 € |

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (345 v. H.) sowie die Hundesteuer blieben gegenüber 2024 unverändert bestehen.



Finanzsituation



Realsteuern

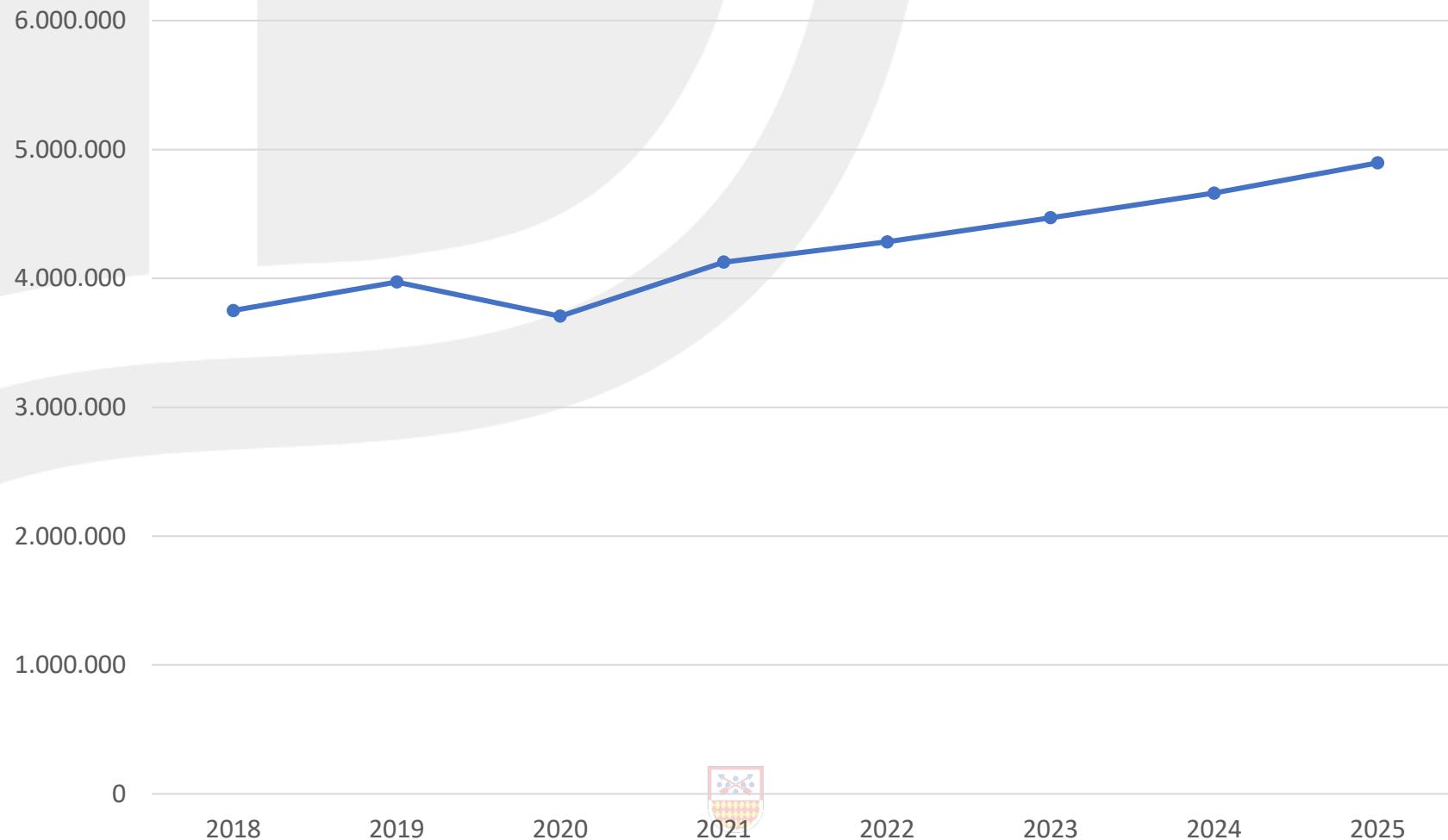
| | IST 2024 | Ansatz 2025 | Unterschied |
|----------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Grundsteuer A | 10.535 € | 10.600 € | + 65 € |
| Grundsteuer B | 1.767.421 € | 1.835.000 € | + 67.579 € |
| Gewerbesteuer | 2.928.524 € | 2.300.000 € | - 628.524 € |
| Gesamt | 4.706.480 € | 4.145.600 € | - 560.880 € |



Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

| Haushaltsjahr | Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer |
|---------------|---|
| 2019 | 3.972.049,96 € |
| 2020 | 3.707.036,52 € |
| 2021 | 4.125.877,46 € |
| 2022 | 4.283.250,36 € |
| 2023 | 4.470.816,17 € |
| 2024 | 4.661.772,11 € |
| 2025 | 4.896.780,00 € |

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer



Entwicklung Schlüsselzuweisungen / Ansatz für zentrale Orte

| | Festsetzung 2024 | Ansatz 2025 | Festsetzung 2025 | Ansatz/Prognose 2026 |
|--|---------------------|----------------|---------------------|-------------------------|
| Schlüsselzuweisung A | 1.681.454 € | 1.123.112 € | 1.125.228 € | 1.561.253 € |
| Schlüsselzuweisung B (nicht umlagepflichtig!) | 214.668 € | 164.585 € | 168.650 € | 288.948 € |
| Zentrale Orte Ansatz | 469.042 € | 506.914 € | 506.914 € | 519.300 € |
| Gesamt | 2.365.164 € | 1.794.611 € | 1.800.792 € | 2.369.501 € |



Veränderungen insbesondere in den Bereichen:

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Prognose/ Festsetzung 2025 | Ansatz/Prognose 2026 |
|--|-------------|-------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer / Ust/ Familienausgleichs- leistung | 5.547.111 € | 5.718.609 € | 5.795.834 € | 6.019.609 € |
| Schlüsselzuweisungen / Zentrale Orte Ansatz | 2.363.157 € | 1.794.611 € | 1.800.792 € | 2.369.501 € |



Veränderungen insbesondere in den Bereichen:

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Differenz |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Personalkosten | 4.569.871,00 € | 4.712.753,00 € | +142.882,00 € |
| Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und –einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen | 256.200,00 € | 355.800,00 € | +99.600,00 € |
| Straßenunterhaltung | 50.000,00 € | 113.000,00 € | +63.000,00 € |
| Unterhaltung Straßenbeleuchtung | 65.000,00 € | 100.000,00 € | +35.000,00 € |
| Zinsen für Kredite | 266.179,00 € | 365.007,00 € | +98.828,00 € |



Veränderungen insbesondere in den Bereichen:

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Differenz |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Personalkosten Ausgaben Stadt insgesamt | 4.569.871,00 € | 4.712.753,00 € | +142.882,00 € |
| Einnahmen aus Personalkostenerstattungen Kindergärten | 2.701.000,00 € | 2.810.400,00 € | +109.400,00 € |

Hinweis zu den Personalkosten:

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus der Personalkostenerstattung des Kreises gegenüber.



Veränderungen insbesondere in den Bereichen:

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Verlustabdeckung | 579.00,00 € | 1.925.000,00 € | +1.346.000,00 € |
| Eigenbetrieb Kurbetriebe | | | |



Entwicklung der Umlagen

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Differenz |
|---|----------------|-----------------------|----------------------|
| Kreisumlage 42,15 v. H. in 2024 43,65 v. H. in 2025 | 4.745.248,00 € | 4.943.948,00 € | +198.700,00 € |
| Verbandsgemeinde- umlage 28,0 v. H. in 2024 29,0 v. H. in 2025 | 3.152.241,00 € | 3.284.639,00 € | <u>+132.398,00 €</u> |
| Mehrbelastung von 2024 zu 2025 | 7.906.903,00 € | 8.228.587,00 € | +331.098,00 € |

Empfehlung Fachausschuss VG im Rahmen der Vorberatung der Haushaltssatzung 2026 der VG
(unter Berücksichtigung positiver Vorträge aus Vorjahren):

Reduzierung des Umlagesatzes für 2026 von 29,0 v. H. auf 28,0 v. H.

Entlastung für die Stadt: rd. 115.000 €



Gesamtdarstellung des Investitionshaushaltes

Gesamtsumme der Auszahlungen

= 2.993.448,00 €

Gesamtsumme der Einzahlungen

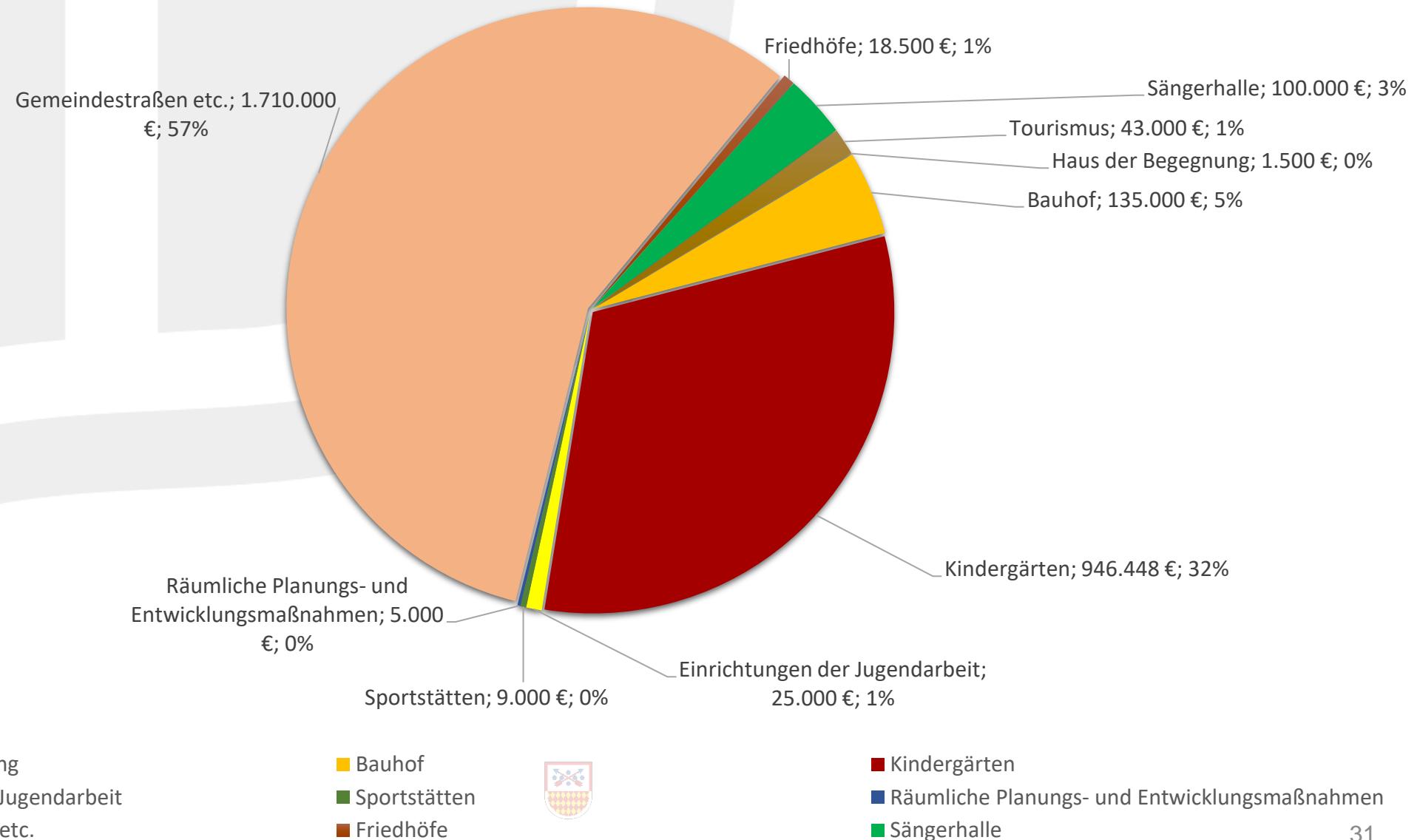
= 1.406.870,00 €

Benötigter Investitionskredit

= 1.586.578,00 €



Anteile an den einzelnen Aufgabenbereichen an der Gesamtsumme des Investitionshaushaltes



Entwicklung Haushaltslage

- Verschlechterung Haushaltslage im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 um mehr als 2 Mio. €.
- Jahresfehlbetrag im Kernhaushalt rund 2,23 Millionen €.
- Liquiditätskreditaufnahme rund 2,13 Mio. €
- Jahresverlust im Wirtschaftsplan der Kurbetriebe = 1,95 Mio. €



Entwicklung Haushaltslage

Gründe (im Wesentlichen):

- sinkende Schlüsselzuweisungen des Landes (-570.000 €),
- höhere Umlagezahlungen an Kreis und Verbandsgemeinde (+330.000 €),
- steigende Personal-, Sach- und Zinskosten.



Entwicklung Haushaltslage

Weiterer Grund:

- Mehraufwendungen für den Eigenbetrieb „Kurbetriebe“ (+ 1,35 Mio. €)
- Hoher Jahresverlust im Wirtschaftsplan u.a. durch Wasserschaden

Folgen:

- Kein Badebetrieb in den Römer-Thermen vom 03. Oktober 2024 bis zum 08. Mai 2025
- fehlende Einnahmen
- bei weiter anfallenden Aufwendungen



Entwicklung Haushaltslage

- Die Römer-Thermen haben einen elementaren Einfluss auf die Haushaltsplanung der Stadt.
- Die Entwicklung des Kernhaushaltes darf man jedoch nicht nur an der Entwicklung der Römer-Thermen festmachen.
- Einigkeit, dass die Römer-Thermen mit dem derzeitigen Zuschussbedarf nicht dauerhaft über den Stadthaushalt finanziert werden können.
- Hierzu bedarf es Lösungen, die wir schon unter Betrachtungsweise der anstehenden Sanierungen beraten werden und auch müssen.



Entwicklung Haushaltslage

- Negative Entwicklungen größtenteils nicht von der Stadt zu beeinflussen.
- Auch ohne eine Verlustabdeckung des Eigenbetriebes „Kurbetriebe“ würde der Verlust des Haushaltsplanes mehr als 500.000 € darstellen.
- Unterfinanzierung in verschiedenen Bereichen.



Entwicklung Haushaltslage

- Strukturelles Defizit auf kommunaler Ebene.
 - Land RLP im Jahr 2024 Finanzierungsüberschuss von 1,1 Mrd. €.
 - Defizit der Kommunen in Rheinland-Pfalz von über 630 Mio. €.
- Forderung: Verbesserung des Finanzierungssystems und dadurch bessere Finanzausstattung der Kommunen.



Entwicklung Haushaltslage

- durch die Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt sinkt das Eigenkapital der Stadt Bad Breisig
- Stand Eigenkapital zum **31.12.2024:** **15.138.346,52 €**
- bei einer anhaltenden negativen Entwicklung wäre mittelfristig eine Aufzehrung des Eigenkapitals zu befürchten
→ um dies zu verhindern, ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten



Entwicklung Haushaltslage

Auszüge aus dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2025:

Alle an der Aufstellung und am Vollzug des Haushalts Beteiligten sind daher weiterhin verpflichtet, die bei unverändertem Lauf drohende Überschuldung der Stadt Bad Breisig und den damit einhergehenden Rechtsverstoß unter größtmöglicher Anspannung der zur Verfügung stehenden Kräfte zu vermeiden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dürfen nicht auf einen unbestimmten Zeitpunkt in die Zukunft verlagert werden.

Aufgrund des hohen Haushaltsdefizits für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Folgejahre 2026 - 28 wird die Stadt Bad Breisig angehalten, neue Investitionsvorhaben auf das zur Aufgabenerfüllung notwendigste Maß zu reduzieren!



Entwicklung Haushaltslage

- Die Stadt Bad Breisig unternimmt **verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.**
- Forderung der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Ahrweiler aber auch Wille der städtische Politik und der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung.



Entwicklung Haushaltslage

Herangehensweise:

- Prüfung geplanter Ansätze und Maßnahmen im Rahmen der Planaufstellung auf ihre Notwendigkeit hin (Kürzungen, Streichungen, Verschiebungen)
 - Anpassung der **Hebesätze der Grundsteuer B (+75.000 €)**
 - Erarbeitung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltshalt, insbesondere **pauschale Kürzung von Ansätzen und Verschiebung und Streichung von Investitionsmaßnahmen.**
- durch diese Maßnahmen konnte im konsumtiven Haushalt im Ergebnis im Vorfeld eine Verbesserung von rd. 212.000 € herbeigeführt werden
- im Investitionshaushalt ergab sich eine Verbesserung von ca. 100.000 €



Entwicklung Haushaltslage

- Die Stadt Bad Breisig muss **in Zukunft weitere Kraftanstrengungen** unternehmen, um den Haushaltsausgleich perspektivisch in den nächsten 10 Jahren zu erreichen.
- Erarbeitung eines **Maßnahmenplan** gemeinsam mit den politischen Vertretern und der Verwaltung und Vorlage bei der Kommunalaufsicht vor der Beratung über die Haushaltssatzung 2026.
- **Vorschläge und Ideen der Einwohner** zur Verbesserung der Haushaltslage werden gerne berücksichtigt.



Entwicklung Haushaltslage

Zeitschiene:

- Beratung über den **Maßnahmenplan** zu Beginn des Jahres 2026.
 - Beschlussfassung in den politischen Gremien.
 - Vorlage an die Kommunalaufsicht zwecks Genehmigung.
-
- Im nächsten Schritt Beratung über die **Haushaltssatzung** mit Plan für das Jahr 2026.
→ Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Stadtrat soll vor Beginn der Osterferien, bis Ende März 2026, erfolgen.



Kindertagesstätten

Bedarf, Planung und Kosten



Auszug aus der Bedarfsstatistik der Kreisverwaltung Ahrweiler

Einzugsbereich **Bad Breisig** (Oberbreisig, Niederbreisig und Rheineck)

2025:
- 72 Plätze
84 % Deckung

2026:
- 76 Plätze
83 % Deckung

Bedarf

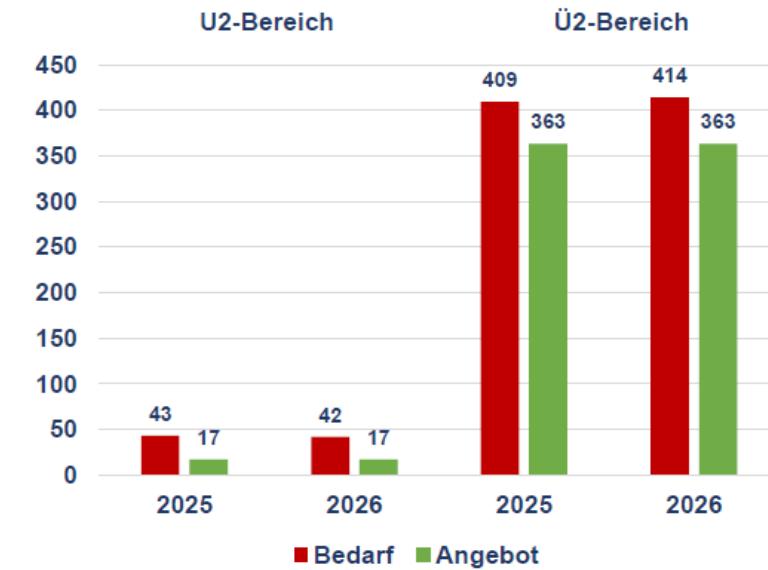
| U2-Bereich | | Ü2-Bereich | |
|------------|------|------------|------|
| 2025 | 2026 | 2025 | 2026 |
| 43 | 42 | 409 | 414 |
| | | | |

| Angebot |
|---|
| Stadt. Kindertagesstätte "Regenbogen" |
| Stadt. Kindertagesstätte "Sonnenschein" |
| Stadt. Kindertagesstätte "Wunderwelt" |
| Kath. Kindertagesstätte "St. Viktor" |

| | | | |
|----|----|-----|-----|
| 17 | 17 | 363 | 363 |
| 2 | 2 | 103 | 103 |
| 10 | 10 | 130 | 130 |
| 2 | 2 | 40 | 40 |
| 3 | 3 | 90 | 90 |

| Bedarfsdeckung (Plätze) |
|--------------------------------|
| -26 -25 |

| Bedarfsdeckung (prozentual) |
|------------------------------------|
| 40% 40% |



Bedarfsdeckung

Übersicht Bedarfsdeckung

| Einzugsbereich | Stichtag 01.04.2025 | | | Stichtag 01.04.2026 | | |
|----------------|---------------------|-----------|-----------|---------------------|-----------|-----------|
| | U2-Plätze | Ü2-Plätze | Insgesamt | U2-Plätze | Ü2-Plätze | Insgesamt |
| Bad Breisig | -26 | -46 | -72 | -25 | -51 | -76 |

Ausblick:

- Bau einer Waldkindertagesstätte
- Planungen für einen Neubau



Errichtung Wald-/Naturkindergarten

- Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens ist am ehem. Sportplatz Hasenberg geplant
- Soll aus einer Gruppe für Kinder ab 3 Jahren bestehen
- Es können bis zu 20 Kinder untergebracht werden
- Geplanter Standort: siehe rote Markierung



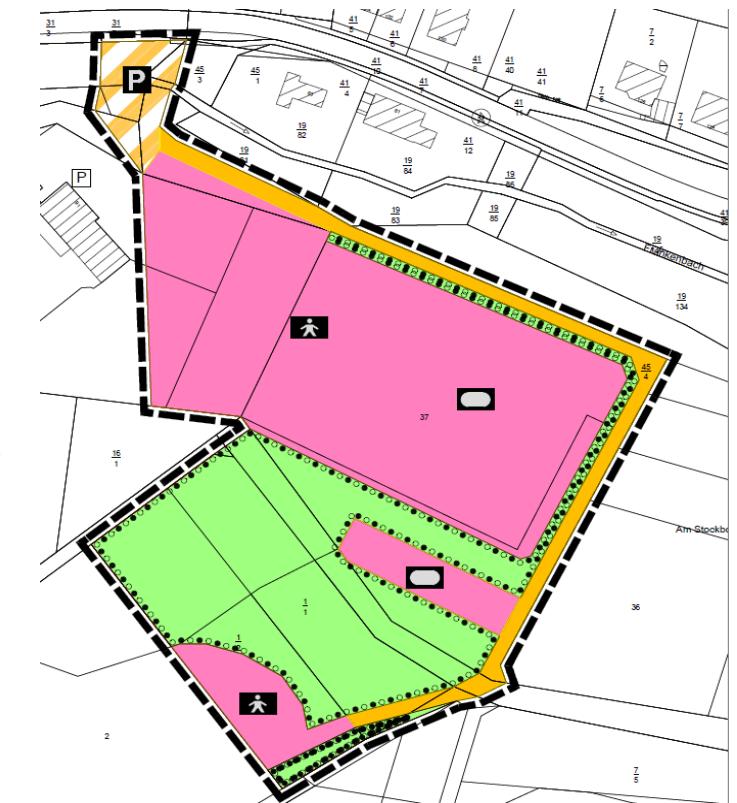
Errichtung Wald-/Naturkindergarten

Foto des bestehenden
Waldkindergartens St.
Remaclus in Waldorf



Neubau Kita Hasenberg

- Neubau ist auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes vorgesehen
- Kita mit 5 Gruppen geplant
- Kitaplätze für bis zu 100 Kinder
- Derzeit Prüfung der Angebote für eine Machbarkeitsstudie -> kurzfristige Vergabe
- Bauleitplanverfahren bereits gestartet



Finanzierungsbedarf Kindergärten

- Kindergarten Regenbogen:

Finanzierungsbedarf 2025 = 277.566,00 € ./. 5 Gruppen = 55.000,00 € pro Gruppe

- Kindergarten Sonnenschein:

Finanzierungsbedarf 2025 = 424.403,00 € ./. 7 Gruppen = 60.000,00 € pro Gruppe

- Kindergarten Wunderwelt:

Finanzierungsbedarf 2025 = 132.826,00 € ./. 2 Gruppen = 66.413,00 € pro Gruppe

→ **Gesamter Finanzierungsbedarf = 834.795,00 € ./. 14 Gruppen = rd.
60.000,00 € pro Gruppe**



Maßnahmen über R.Z.N.

Gestaltung der Außenanlage der geplanten Waldkita

- Errichtung einer Benjeshecke als Umzäunung, Bepflanzung sowie Anschaffung und Aufstellung einer Trockentoilette am Standort.
→ *Voraussichtliche Kosten: 10.000 €, beantragte Fördermittel: 10.000 €*

Sonnenschutz für die geplante Waldkita

- Beschaffung eines Sonnenschutzes oder Sonnensegels für einen Hitzeschutz in den Sommermonaten.
→ *Voraussichtliche Kosten: 15.000 €, beantragte Fördermittel: 15.000 €*



Bauprojekte



Altlastensanierung Sportplatz Hasenberg



STADT
BAD BREISIG

Wir bauen für Sie.

ALTLASTENSANIERUNG SPORTPLATZ HASENBERG



BAUHERRIN



Stadt Bad Breisig
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

Tel.: 02633/4568-0
E-Mail: info@bad-breisig.de

PLANUNG UND BAULEITUNG

DTCOM

DTCOM GmbH
Limburger Straße 8
52064 Aachen

E-Mail:
info@dtcom-consult.de

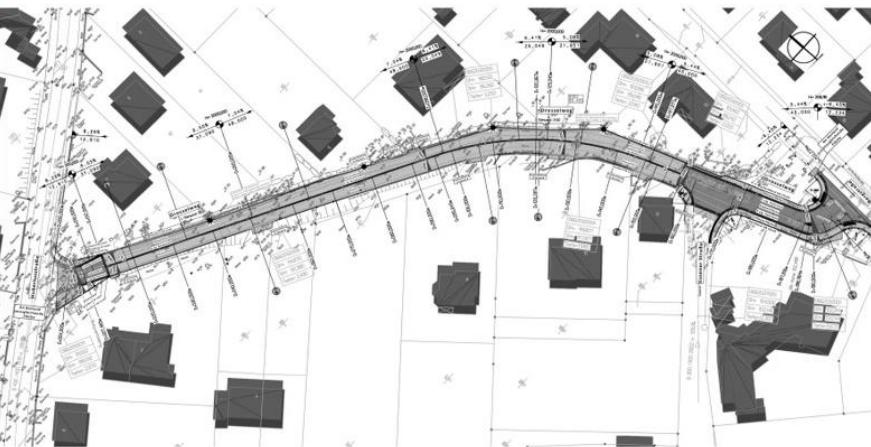


Altlastensanierung Sportplatz Hasenberg

- Maßnahme im April 2024 bautechnisch beendet
- Ca. 8.500 t belastetes Material fachgerecht entsorgt
- Ca. 5.700 t Schottermaterial zur Befahrbarkeit der Fläche für die Entsorgungsfahrzeuge während der Maßnahme aufgebracht
- Gesamtkosten: 1,1 Mio. €
- Landesförderung i.H.v.: 250.000 €



Straßenausbau Drosselweg

| | | | |
|--|---|---|---|
|  <p>STADT BAD BREISIG</p> |  <p>RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT</p> | | |
| <p>STRASSENAUSBAU DES DROSSELWEGES</p>  | | | |
| <p>BAUHERRIN</p>  <p>Stadt Bad Breisig Bachstraße 11 53498 Bad Breisig</p> <p>Tel.: 02633/4568-0 E-Mail: info@bad-breisig.de</p> | <p>PLANUNG UND BAULEITUNG</p> <p>KARST Ingenieure GmbH Am Breiten Weg 1 56283 Nörternhausen</p> <p>Tel.: 02605/9636-0 E-Mail: info@karst-ingenieure.de</p> | <p>BAUAUSFÜHRUNG</p> <p>OTTO BAU GMBH & CO. KG Im Auel 3-5 53507 Dernau</p> <p></p> <p>Tel.: 02643/1879 E-Mail: info@otto-dernau.de</p> | <p>FÖRDERUNG</p>  <p>RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT</p> <p>„Das Bauvorhaben wird mit der Unterstützung des Landes Rheinland Pfalz Ministerium des Inneren und für Sport realisiert.“</p> |



Straßenausbau Drosselweg

- Maßnahme im August 2024 erfolgreich abgeschlossen.
- Gesamtkosten: ca. 600.000 €
- Landesförderung: 90.000 €
- Einnahmen aus WKB: 352.000 €



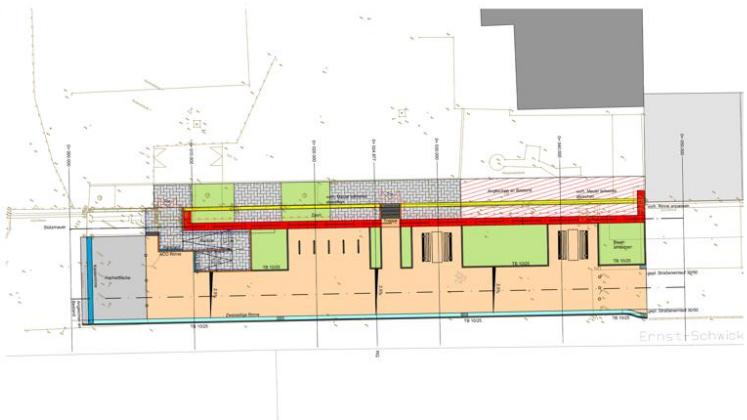
Umgestaltung der Ernst-Schwickerath-Allee



STADT
BAD BREISIG

Umgestaltung der Ernst-Schwickerath-Allee

Wir bauen für Sie.



BAUHERRIN



Stadt Bad Breisig
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

Tel.: 02633/4568-0
E-Mail: info@bad-breisig.de

PLANUNG UND BAUBEGLEITUNG



BERTHOLD BECKER
Büro für Ingenieur- u. Tiefbau GmbH
Ehlinger Straße 14
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641/91189-0
E-Mail: info@ib-becker.com

BAUAUSFÜHRUNG



Klaus Rick GmbH & Co. KG
Gleeser Straße 20
56659 Burgbrohl
Tel.: 02636/9324-0
E-Mail: info@rick-bau.de

FÖRDERUNG



Das Vorhaben wird mit der
Unterstützung des
Landes Rheinland-Pfalz
Ministerium des Inneren
und für Sport realisiert.



Umgestaltung der Ernst-Schwickerath-Allee

- Maßnahme im Februar 2025 bautechnisch abgeschlossen.
- Gesamtkosten: ca. 390.000 €
- Förderung: 225.000 €



Ausbau Miebachstraße / Neubau Miebachkanal

- Baubeginn der Maßnahme fand im November 2024 statt.
- Baumaßnahme wird in 3 Bauabschnitten unterteilt.
- Erneuerung der Wasser- und Gasleitung sowie Kanals
- Mitverlegung von Glasfaserleitung
- Gesamtkosten: ca. 1,4 Mio. € (Aktueller Ausführungsstand)
- Förderung I-Stock: 492.000 €
- Einnahmen WKB: 526.000 €

| Bauabschnitte | Bereich | Maßnahme |
|-----------------|---|--|
| 1. Bauabschnitt | Waldfriedhof – Miebachstraße/Amselweg | <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung des Bachkanals im Berstlining-Verfahren (Grabenloses Verfahren) |
| 2. Bauabschnitt | Untere Miebachstraße bis Waldstraße 22 | <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung Miebachkanal in offener Bauweise - Erneuerung Wasserleitung - Erneuerung Gasleitung - Partielle Erneuerung des Mischwasserkanales - Verlegung Breitband - Straßenbau |
| 3. Bauabschnitt | Waldstraße 22 bis Kreuzungsbereich Miebachstraße / Amselweg | <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung Miebachkanal in offener Bauweise - Erneuerung Wasserleitung - Verlegung Breitband - Straßenwiederherstellung |

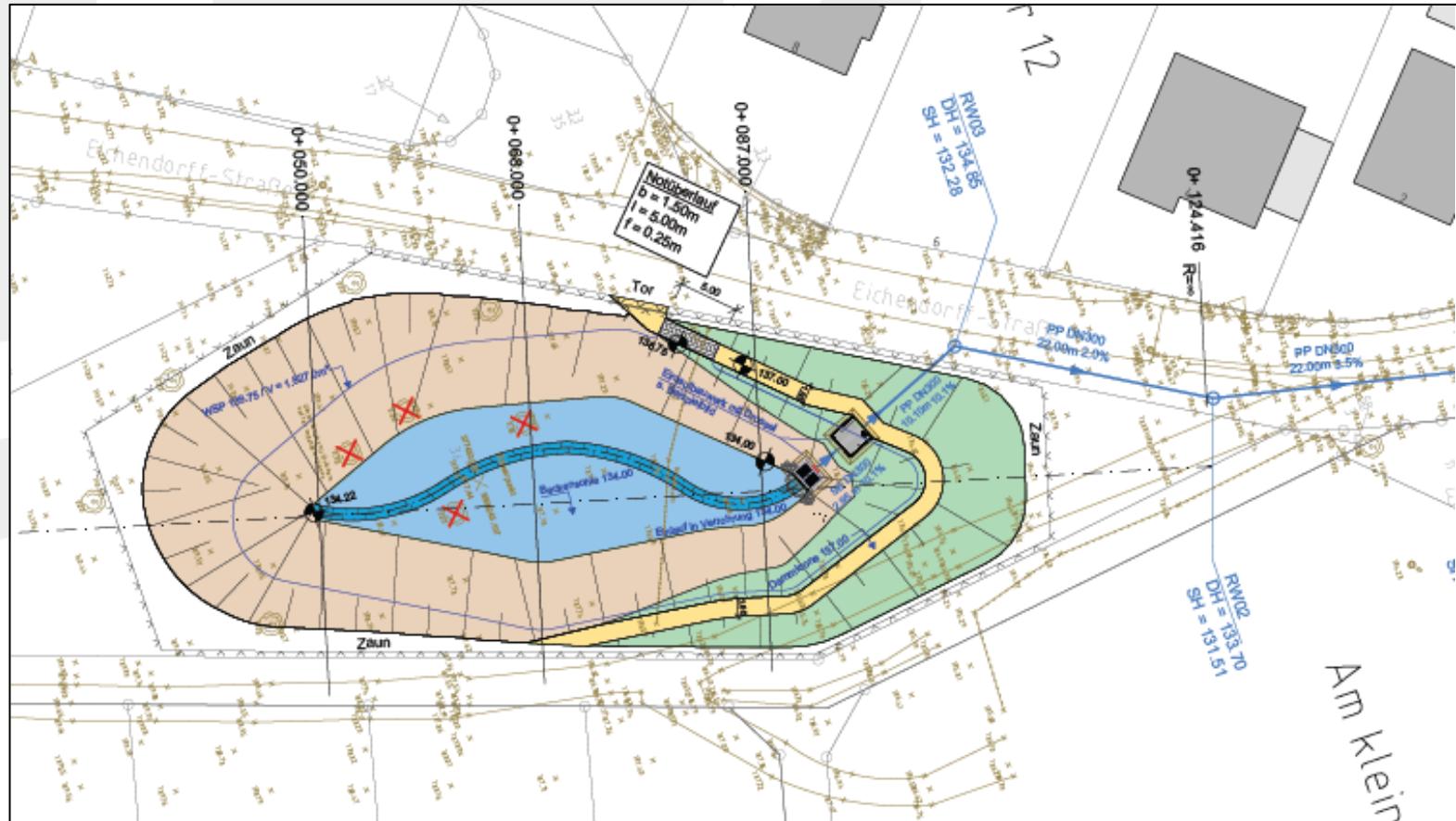


Ausbau Miebachstraße / Neubau Miebachkanal

- Kanalerneuerung des Bachkanals im 1. und 2. Bauabschnitt fertiggestellt.
- Derzeit erfolgt der Straßenbau im 2. Bauabschnitt
- Geplante Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich im Spätsommer 2026



Bau einer Stauanlage in der Eichendorff-Straße



Bau einer Stauanlage in der Eichendorff-Straße

- Ausführungsplanung fertiggestellt
- Verzögerung der Maßnahme aufgrund von ergänzenden Planungsauflagen
- Verlängerung der Förderung ist in Bearbeitung
- Geschätzte Gesamtkosten: 305.000 €
- Förderung I-Stock: 183.000 €



Ausbau des Rheinradweges

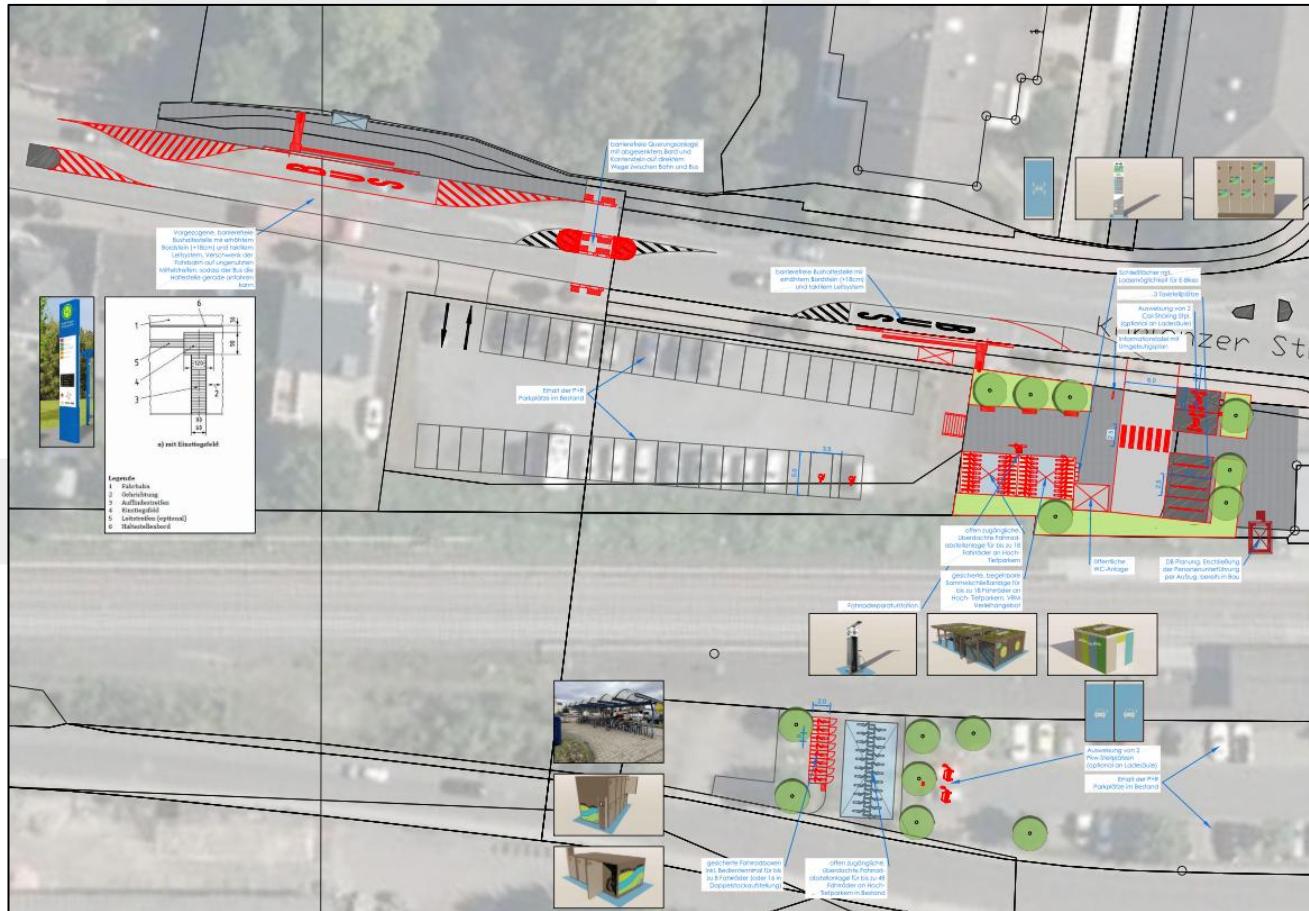


Ausbau des Rheinradweges

- Finalisierung der Ausführungsplanung in Kürze
- Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt im Anschluss
- Baubeginn: voraussichtlich 2. Quartal 2026
- Bauzeit auf ca. 1,5 Jahre geschätzt
- Baukostenschätzung lt. Entwurfsplanung von 2024 bei **2 Mio. €**, WSV-Förderung bei 90 % i.H.v. 1,8 Mio. €
- Finale Baukostenschätzung wird aktuell noch ermittelt, da die Ausfertigung der Ausführungsplanung noch läuft



Mobilitätsstation

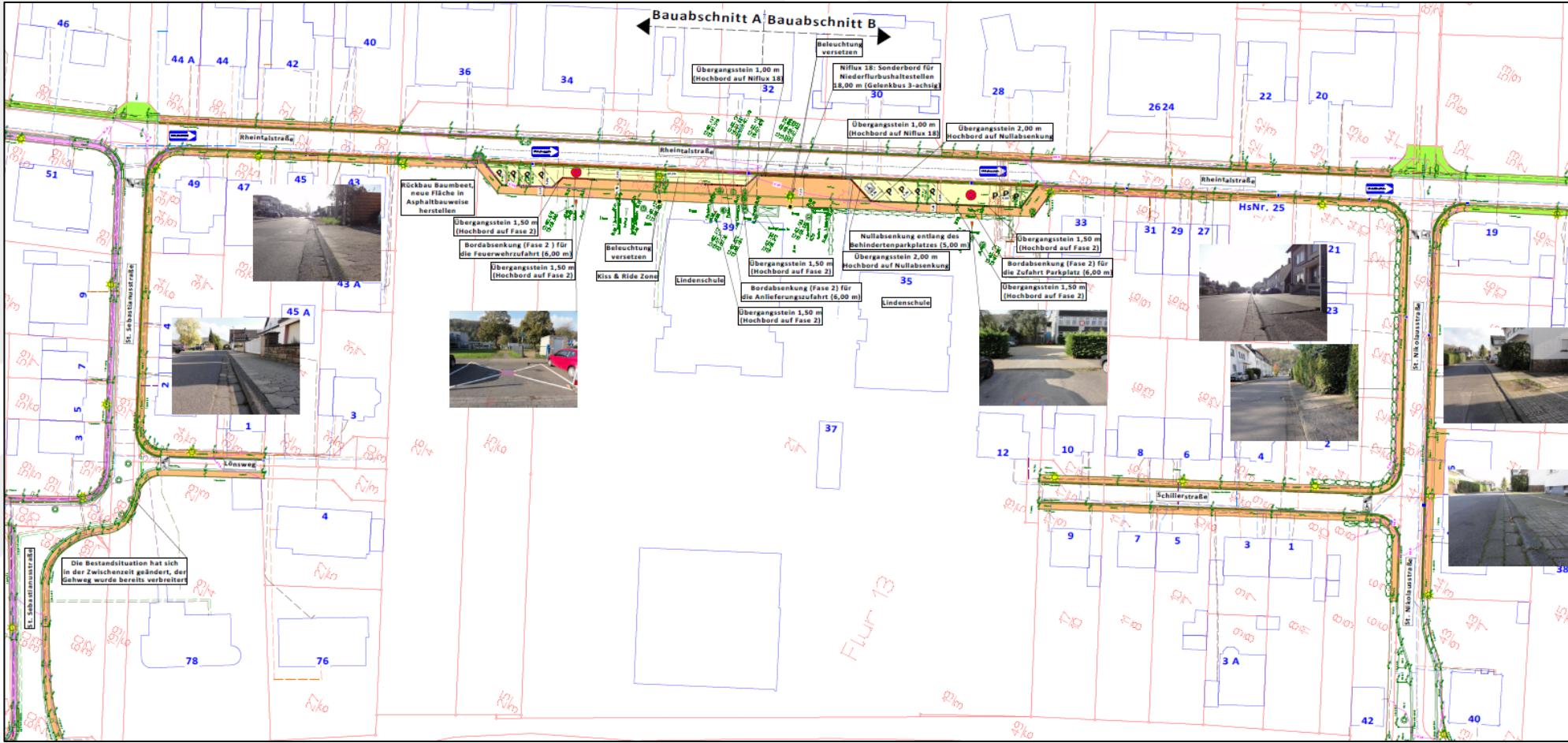


Mobilitätsstation

- Errichtung in 11 Kommunen
- Standort: Bahnhof Bad Breisig
- Koordination über die Gesellschaft für Entwicklung, Wiederaufbau und Innovation (GEWI) mbH
- Inhalt der Mobilitätsstation:
 - Anpassung der Haltestellen auf heutige Standards (barrierefreier Zugang)
 - Parkplatz für Carsharing
 - Info-Stele
 - Fahrradboxen, Fahrrad-Sammelschließanlagen & Schließfächer, Fahrrad-Reparatursäulen
 - Wetterschutzhaus inkl. Gründach und PV-Anlage
 - WC-Anlage (gesonderte Förderung über R.Z.N.)
- aktuell läuft die Ausführungsplanung
- Fördersumme Bad Breisig:
 - **797.970,00 €** (100% Förderung KIPKI) & **178.000,00 €** (Förderung R.Z.N.)



Gehwege rund um die Lindenschule



Gehwege rund um die Lindenschule

- Gehwegeausbau erfolgt ab Dezember 2025 in 3 Bauabschnitten
- Zusätzlicher Ausbau der Haltestelle an der Lindenschule
 - Barrierefreier Ausbau
 - Erstellung einer „Kiss & Ride“- Zone
- Geschätzte Bauzeit bis Ende 2026
- Geschätzte Gesamtkosten: ca. 1,2 Mio. €
- Förderung I-Stock: 225.000 €
- Einnahmen aus WKB: 817.000 €

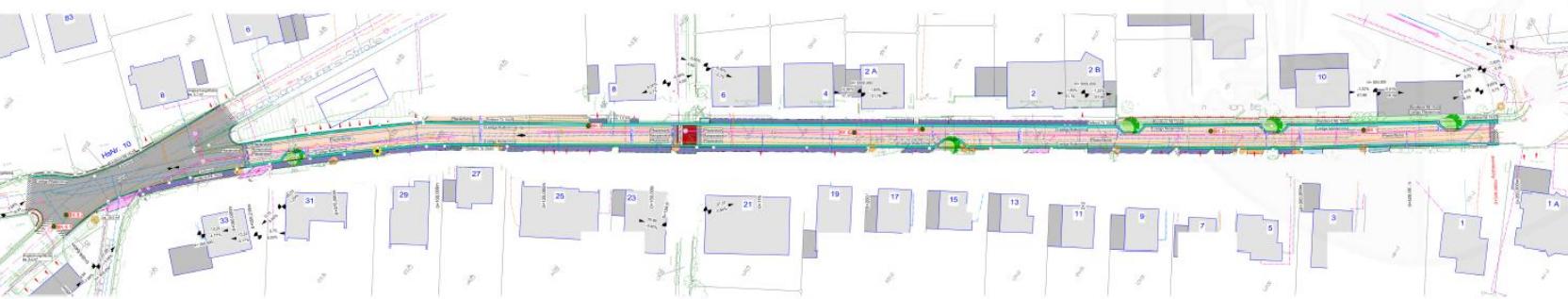


Straßenausbau „Am Schönblick“

 STADT
BAD BREISIG

Wir bauen für Sie.
www.bad-breisig.de

Straßenausbau „Am Schönblick“



BAUHERRIN

 Stadt Bad Breisig
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig
Tel.: 02633/4568-0
E-Mail: tiefbau@bad-breisig.de

PLANUNG UND BAUBEGLEITUNG

 KARST INGENIEURE GMBH
STRATEGISCHE • KONSENTATIVE • LANDSCHAFTSPLANUNG
Ein Sozialer Arbeitstag für Badische Ackerbau
www.karst-ingenieure.de

Karst Ingenieure
Am Breiten Weg 1
56283 Nörternhausen
Tel.: 02605/96360
E-Mail: info@karst-ingenieure.de

FÖRDERUNG

 RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNEREN
UND FÜR SPORT

Das Vorhaben wird mit der Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz Ministerium des Inneren und für Sport realisiert.



Straßenausbau „Am Schönblick“

- Baubeginn fand im September 2025 statt
- Zunächst finden Leitungserneuerungen im Bereich der Wollgasse statt.
- geschätzte Gesamtkosten ca. 1,2 Mio. €.
- Förderung Landeszuschuss: 212.000 €
- Einnahmen aus WKB: 827.000 €



Umbau, Renovierung und energetische Sanierung der Sängerhalle

- eine Aktualisierung der Baugenehmigung wird zurzeit erstellt
- die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit erstellt
- Geplanter Baubeginn: 01.04.2026



Umbau, Renovierung und energetische Sanierung der Sängerhalle

- u.a. Dachsanierung, Fenstertausch, Fassadendämmung und Erneuerung der Heizungsanlage
- Bereits bewilligt: 798.000 € als Zuschuss aus dem I-Stock des Landes Rheinland-Pfalz
- Der über R.Z.N. beantragte Zuschuss dient der Reduzierung des städtischen Eigenanteils
 - Voraussichtliche Kosten: 1.330.000 €, Zuschuss aus dem I-Stock: 798.000 €, verbleibender Eigenanteil: 532.000 €, beantragte Fördermittel: 195.300 €



Einführung und Erhebung wiederkehrender Ausbaubeuräge (wkB)

- Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 05.05.2020 sind die rheinland-pfälzischen Kommunen verpflichtet, Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.
- Satzung der Stadt Bad Breisig zur Erhebung von wkB trat am 01.10.2021 in Kraft.

→ Folge:

Umlegung der Ausbaukosten auf alle Eigentümer/innen beitragspflichtiger Grundstücke in einer Abrechnungseinheit, nicht nur auf die Anlieger der ausgebauten Straße



Einführung und Erhebung wiederkehrender Ausbaubeuräge (wkB)

- Bildung von zwei Abrechnungseinheiten für die Stadt Bad Breisig:
Abrechnungseinheit 1 „Ortslage Bad Breisig“
Abrechnungseinheit 2 „Gewerbegebiet“
- Kostenbeteiligung der Gemeinde an beitragsfähigen Kosten iHv 30 %
- Aktuell: Erstmalige Erhebung von wkB für die Abrechnungseinheit 1 für Ausbaukosten im Kalenderjahr 2021
- Abrechnung der Kalenderjahre 2022 usw. erfolgt ab 2026



Übersicht abzurechnender Ausbaumaßnahmen

| Jahr | Investitionskosten |
|------|--|
| 2022 | Umrüstung Straßenbeleuchtung (tlw.) Ausbau Drosselweg (tlw.) |
| 2023 | Ausbau Drosselweg (tlw.) Ausbau Miebachstraße (tlw.) |
| 2024 | Ausbau Drosselweg (tlw.) Ausbau Miebachstraße (tlw.) Ausbau Gehweg Lindenschule (tlw.) Ausbau Am Schönblick (tlw.) |
| 2025 | Umrüstung Straßenbeleuchtung (Schlußrechnung) Ausbau Drosselweg Ausbau Miebachstraße Ausbau Am Schönblick (tlw.) Ausbau Gehweg Lindenschule (tlw.) |

Die Abrechnung der einzelnen Kalenderjahre erfolgt sukzessive ab 2026. Ggf. werden Abrechnungsjahre je nach Höhe der zu erwartenden Beitragsbelastung zusammengefasst.



Glasfaserausbau



Glasfaserausbau

- Abnahme der tiefbautechnischen Arbeiten „Niederbreisig“ (Gebiet östlich der Gleise, zwischen Gleisen und Rhein) erfolgt
→ Mängelbeseitigung wird bis Ende Dezember abgeschlossen.
- Abnahme der tiefbautechnischen Arbeiten „Oberbreisig“ (Gebiet westlich der Gleise) in Kürze vollständig.
→ Bis Anfang März 2026 werden laut westconnect hier alle Arbeiten tiefbautechnisch abgeschlossen.



Glasfaserausbau

- **1. Bauabschnitt (Wallersstraße / Frankenbachstraße):** wird bis **Ende dieses Jahres** vollständig in Betrieb gehen.
- **2. Bauabschnitt (weiter bis zur Bahn):** aktuell noch im Bau befindlich, soll laut derzeitiger Planung im **3.-4. Quartal 2026** in Betrieb genommen werden.

Darüber hinaus wird es über das Jahr hinweg **Teilinbetriebnahmen** geben, sodass wir von einer sukzessiven Zuschaltung der Kunden ausgehen können.

→ Wichtig für die Bürger:

Kunden, die einen ausgefüllten Anbieterwechsel vorliegen haben, müssen keine Versorgungsunterbrechung befürchten.



Förderprogramm R.Z.N.



Förderprogramm R.Z.N.

- Budget für Verbandsgemeinde Bad Breisig insgesamt **2.192.256,83 €**
- Vom beantragten Gesamtbudget entfallen **734.300 €** beantragte Fördermittel auf die Stadt
- Aufgeteilte Maßnahmen in drei Kapitel:
KAPITEL I: Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort
KAPITEL II: Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen
KAPITEL III: Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen



Maßnahmen R.Z.N.

Mobiliar Sängerhalle/Jahnhalle (inkl. mobiler Bühne für Sängerhalle)

- Sängerhalle = Beschaffung von ca. 170 Stühlen sowie ca. 40 Tischen (gemäß aktueller Umbauplanung) und einer mobilen Bühne
- Jahnhalle = Beschaffung von ca. 500 Stühlen sowie ca. 100 - 120 Tischen

→Voraussichtliche Kosten: 60.000 €, beantragte Fördermittel: 60.000 €

Bühnentechnik Jahnhalle

- Beschaffung von Licht- und Beschallungstechnik für die Jahnhalle
- Voraussichtliche Kosten: 10.000 €, beantragte Fördermittel: 10.000 €



Maßnahmen R.Z.N.

Gestaltung der Ortseingänge (u.a. Integration Basaltbrunnen, Beschilderung Rheinradweg)

- Gestaltung aller Ortseingänge (Begrüßungsschild/Willkommenstafeln, Blumen etc.)
- Ziel: freundlicher Empfang von Touristen und Durchreisenden
→ *Voraussichtliche Kosten: 60.000 €, beantragte Fördermittel: 60.000 €*



Maßnahmen R.Z.N.

Barrierefreier Ausbau von 2 ÖPNV-Haltestellen

- 85 % der Gesamtkosten: Geplante Antragstellung für eine Förderung über das LVFGKom/LFAG-StB
- 15 % der Gesamtkosten (Eigenanteil): Beantragt über Programm R.Z.N
→ *Voraussichtliche Kosten: 460.000 €, Zuschuss über das LVFGKom/LFAG-StB: 391.000 €, verbleibender Eigenanteil: 69.000 €, beantragte Fördermittel: 69.000 €*



Haltestelle Luna-Park, Frankenbachstraße



Maßnahmen R.Z.N.

Festplatzanschluss Kurpark

- Verbesserung der Infrastruktur durch Schaffung von Anschlüssen zur Strom- und Wasserversorgung u.a. für Getränke- und Essensbuden
 - *Voraussichtliche Kosten: 100.000 €, beantragte Fördermittel: 100.000 €*

Attraktivierung der Biergasse/des Rheinufers

- Ziel: Verschönerung/Aufwertung für einen ansprechenden optischen Gesamteindruck für Touristen und Anwohner (Aufstellung Blumenkübel, Bänke/Sitzgelegenheiten etc.)
 - *Voraussichtliche Kosten: 25.000 €, beantragte Fördermittel: 25.000 €*

E-Bike-Lade- und Reparaturstation am Rhein

- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer in der Stadt Bad Breisig
 - *Voraussichtliche Kosten: 10.000 €, beantragte Fördermittel: 10.000 €*



Wirtschaftsförderung



Wirtschaftsförderung allgemein

- Im Bereich der Stadt Bad Breisig gibt es derzeit 675 Unternehmen:
 - 113 Betriebe im Bereich „Handwerk“
 - 170 Betriebe im Bereich „Handel“
 - 392 Betriebe im Bereich „Sonstiges“
- Gewerbesteueraufkommen der Stadt Bad Breisig im Jahr 2025
2.583.636,71 €



Wirtschaftsförderung allgemein

- Regelmäßige Anfragen von bestehenden Unternehmen zur Erweiterung/Vergrößerung
- Regelmäßige Anfragen von neuen Unternehmen, die sich hier ansiedeln möchten
- → Bedarf von weiteren Flächen ist da

Problematiken:

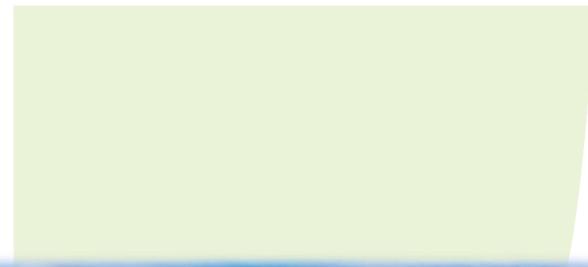
- Wasserschutzgebiete
- Tal- und Hanglage



Aktuelle Themen und geplante Projekte

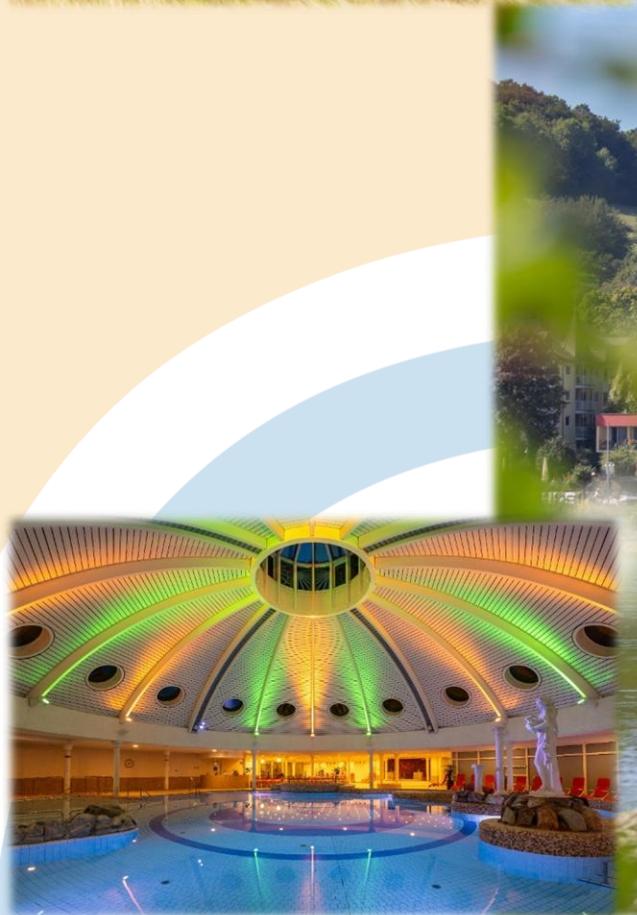
- Einführung eines Tools zum Leerstandsmanagement:
→ private Eigentümer/Vermieter und gewerbliche Anfragen miteinander verknüpfen
- Ausbau des Netzwerks aller Gewerbetreibenden der VG zum schnellen Austausch untereinander
→ anschl. Durchführung einer Befragung zur Ermittlung der aktuellen Probleme und Wünsche aller Unternehmen
- Planung von regelmäßigen Netzwerkveranstaltungen
- Derzeit laufende Planung des Unternehmertags 2026 gemeinsam mit der IHK





Verbandsgemeindeverwaltung
badbreisig
Menschen Leben Zukunft

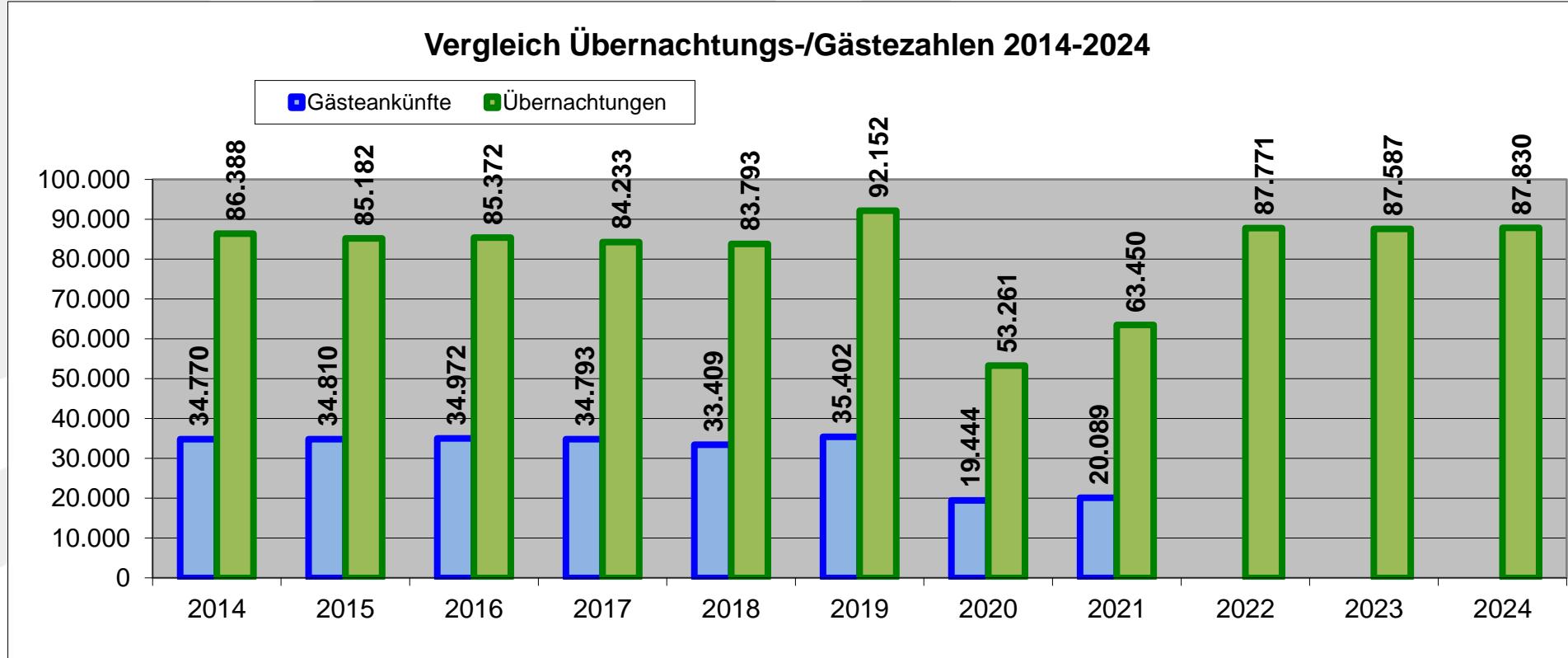
Tourismus



Aktuelle Rahmenbedingungen im Deutschlandtourismus/Tourismus in RLP

- 14 Hotels und Pensionen, ca. 50 Ferienwohnungen mit ca. 800 Gästebetten
- Campingplatz Rheineck, FPZ Eifeldorf
- ca. 25 Gastronomiebetriebe in Bad Breisig
- Allgemein steigendes Kostenniveau in Hotellerie, Gastronomie etc.
- Gäste sparen, insbesondere bei oder in Kurzurlauben (weniger am Haupturlaub)
- Schließung der Römer-Thermen Anfang 2025 hat zu Nachfragerückgang geführt
- Übernachtungszahlen 2025 bisher in etwa auf dem Niveau des Vorjahres
- Übernachtungszahlen sind in den letzten 10 Jahren konstant geblieben, bis auf den „Coronaeinbruch“





Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Kundenservice und Marketingaktivitäten der Tourist-Information

a) direkter Kundenkontakt (Counter, Telefon, Mail)

- Allgemeine Kundenberatung am Counter mit Unterkunftsberatung und Vermittlung
- Beratung/Information zu Wanderungen, Führungen, Veranstaltungen, ÖPNV, Gastronomie, Ausflügen in die Region, etc.
- Verkauf von Karten, Wanderkarten, Souvenirs, Tickets, etc.
- Betrieb des Minigolfplatzes (Ausgabe/Rücknahme Schläger etc.)
- Öffnungszeiten durchgängig von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie in der Saison an den Wochenenden von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr



Kundenservice und Marketingaktivitäten der Tourist-Information

b) Marketing (Slogan Wasser-Wandern-Wellness)

- Neuerstellung/Nachdruck touristischer Broschüren und Flyer wie Hauptkatalog mit Gastgeberverzeichnis, Wanderwegeflyer, Veranstaltungsflyer im touristischen Corporate Design
- Anzeigenkampagnen für (Kurz)-Urlaub in Bad Breisig
- Marketingkampagnen mit „Dachorganisationen“ wie Mittelrhein Touristik oder RPT
- Aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online)
- Erstellung von Werbebannern, Ortseingangsschildern, Fahnen etc.
- Regelmäßige Klassifizierungen von Hotels und Ferienwohnungen
- Zertifizierungen der Tourist-Information mit den Marken Service Qualität-Deutschland, i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes und Reisen für alle (barrierefreier Betrieb)





Digitalisierung & Datenmanagement

- Weiterentwicklung der touristischen Homepage (www.bad-breisig.de/tourismus)
- Datenaufbau und Aktualisierung im Informations- und Reservierungssystem Deskline z.B. in den Bereichen Gastgeber, Veranstaltungen, Infrastruktur, Wanderwege, Radtouren
- Einstellen/Pflege von Wanderwegen und Radtourenvorschlägen in Outdooractive
- Regelmäßige Social-Media-Aktivitäten (Facebook und Instagram)
- Pflege und Weiterentwicklung der touristischen Fotodatenbank
- Erstellung eines neuen Imagefilmes





Tourist-Information Bad Breisig
 1.611 „Gefällt mir“-Angaben • 1.917 Follower

Professional-Dashboard Bearbeiten Werbung schalten

Beiträge Info Erwähnungen Bewertungen Reels Fotos Mehr ...

Was machst du gerade?

Foto/Video Reel Live-Video

booking&more

Anmelden / Registrieren Karte EUR ▾

184 Veranstaltungen für Sie

Sortierung: Datum Entfernung ▲

| Datum | Vorlesung | Ort | Aktivität |
|--------------------------|--|-------------|-------------------------------------|
| DI., 25 Nov., 2025 18:00 | Alte Schule Oberbreisig, Hauptstr. 12, Bad Breisig | Bad Breisig | Gymnastik Ü50 |
| MI., 26 Nov., 2025 14:00 | Römerthermen, Bad Breisig | Bad Breisig | Mittwochswandern Eifelverein Bad... |
| MI., 26 Nov., 2025 16:00 | Seniorenzentrum St. Josef, Bad Breisig | Bad Breisig | 14. Breisiger TanZZeit |
| DO., 27 Nov., 2025 14:00 | Zentralparkplatz, Bad Breisig | Bad Breisig | Grüner Feierabendmar... |
| DO., 27 Nov., 2025 15:00 | St. Viktor Straße 2, Bad Breisig | Bad Breisig | Ausleihe Katholische... |
| DO., 27 Nov., 2025 18:30 | Alte Schule Oberbreisig, Hauptstr. 12, Bad ... | Bad Breisig | Senioren Fit |
| DO., 27 Nov., 2025 18:45 | Alte Schule Oberbreisig, Hauptstr. 12, Bad ... | Bad Breisig | Line-Dance |
| DO., 27 Nov., 2025 19:30 | Alte Schule Oberbreisig, Hauptstr. 12, Bad ... | Bad Breisig | Gymnastik für Frauen |



Ausbau und Pflege der Wanderinfrastruktur

- Schaffung und Pflege der zertifizierten Prädikatswanderwege (RheinBurgenWeg, Eifelleiter und Breisiger Ländchen)
- regelmäßige Pflege aller Wanderwege und Nachzertifizierung der o.g. Prädikatswege
- Aufstellung und Pflege der Wanderinfrastruktur (Bänke, Wanderliegen, Wanderschaukel)
- Kooperation mit Nachbarkommunen wie Brohltal sowie Sinzig und Remagen
- Thematische Wege, wie Yogaweg oder Märchenwege geschaffen
- regelmäßige Angebote an Wanderführungen, Forsterlebnisführungen, Waldbaden, etc.
- Einstellung aller Wanderwege in digitalen Tourenplaner (Homepage und App)





TOP Premiumrundweg Bad Breisig - Breisiger Ländchen

★★★★★ 25 Bewertungen · Wanderung · Romantischer Rhein • Geöffnet



Die Tour Details Wegbeschreibung Anreise Literatur Aktuelle Infos Ausrüstung

Achtung: Wegen einer Drückjagd ist der Premiumrundweg Breisiger Ländchen am Samstag, den 22. November 2025 gesperrt! Bitte weichen Sie an diesem Tag auf eine andere Rundtour aus. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Es ist ein Landausflug über die Rheinhöhen, bei dem sich die Schönheit und Eigenart der Vordereifel-Landschaft erschließt. Der stete Wechsel zwischen Wald-, Wiesen- und Ackerlandschaften machen das 'Breisiger Ländchen' zu einem kurzweiligen Tagesausflug.

Bei der Wanderung unseres Premium-Rundwegs bieten sich tolle Ausblicke auf Schloss Arenfels, die Ruine Burg Olbrück, die Burg Rheineck und bei gutem Wetter ist einem sogar ein Blick in den Norden, ins Siebengebirge mit dem Drachenfels oder in den Süden auf die Burg Hammerstein, vergönnt. Es werden schöne Streuobstwiesen, abwechslungsreiche Täler und Plateaus erreicht und überquert. Neben der reichen Auswahl an Finkahrsmöglichkeiten innerhalb Bad Breisigs hält der Wanderweg

| | |
|----------------|------------|
| Status | • Geöffnet |
| Bewertung | ★★★★★ 25 |
| Schwierigkeit | mittel |
| Strecke | 16,8 km ↗ |
| Dauer | 5:00 h ⓘ |
| Aufstieg | 363 hm ▲ |
| Abstieg | 363 hm ▼ |
| Höchster Punkt | 233 m ☰ |



Organisation von Festen/ Veranstaltungen und Kulturreihe im Bahnhof

- Brunnenfest gemeinsam mit KG Bad Breisig
- Sommernachtsfest mit Feuerwerk im Bereich Rheinufer
- Zwiebelmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Erfolgreiche Kulturreihe im Bahnhof ebenfalls von TI durchgeführt und organisiert (Programm für 2026 steht)
- Zusätzliches kulturelles Angebot in der Stadt durch Kulturverein BREISIG.live e.V.



Kur & Gesundheit

- Abstimmung mit den Römer-Thermen
- regelmäßige Überprüfung des Kurortstatus seitens des Landes
- Luftqualitätsgutachten ist für 2026 beauftragt
- Mitarbeit in der Sektion Heilbäder & Kurorte Rheinland-Pfalz
- Gemeinsame Marketingkampagnen aller Heilbäder & Kurorte in Rheinland-Pfalz
- **Forderung der Heilbäder & Kurorte RLP nach Sonderlastenausgleich für Gesundheitsinfrastruktur der Kurorte, bei uns der Römer-Thermen**



Vorstandssitzung und
Mitgliederversammlung der Sektion
Heilbäder und Kurorte am 28. Oktober
2025



Imagefilm Bad Breisig

Hier möchten wir Ihnen Impressionen rund um Bad Breisig zeigen:



Zwiebelmarkt 2025/2026

Rückblick und Neuausrichtung



Zwiebelmarkt

öffentlicher Ideenaustausch am 5. November 2024

Themen waren u.a.:

- Sicherheitskonzept
- Steigerung der Attraktivität für Einheimische und Gäste
- Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben
- Erweiterung des Rahmenprogramms
- sonstige Neuerungen
- Änderung der Marktfläche
- Stromversorgung im Kurpark
- Berücksichtigung der Biergasse als Teil des Marktgeländes.



Zwiebelmarkt

- Standgebühren sind mit 16,00 Euro der laufende Meter für insgesamt 4 Markttage/ 55,00 Euro für gastronomische Stände vergleichsweise gering
- Problematisch ist trotz intensiver Bemühungen immer noch die Akquise neuer Markthändler.
 - Traditionshändler weggebrochen
 - deutlich weniger Markthändler als vor 10 oder 15 Jahren
 - Onlineshops



Zwiebelmarkt

- **ehrenamtliche** Marktausübung für **Vereine** aufgrund von Mitgliederakquise ebenfalls immer schwieriger

Zwiebelmarkt 2025:

- Erlass der Standgebühren (nicht der Strom- und Sicherheitsgebühren) für örtliche Vereine, die sich am Zwiebelmarkt beteiligen wollen, beschlossen und umgesetzt

Zwiebelmarkt 2026:

- ein weiterer Austausch u.a. auch wieder mit den Vereinen soll erfolgen
- Neuausrichtung in den politischen Gremien behandeln



Bundesstraße 9 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h



B 9 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Lärm

geltenden Richtwerte der Lärmsanierung bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Lärm zu Grunde gelegt werden können vom März 2020
Hierbei ist es ausreichend, wenn die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Lärmsanierungswerte erreicht werden.

| Gebietsnutzung | <u>dB(A) Tag</u> | <u>dB(A) Nacht</u> |
|---|------------------|--------------------|
| • Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheim | 67 | 57 |
| • in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten | 67 | 57 |
| • in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten | 69 | 59 |
| • in Gewerbegebieten | 72 | 62 |



B 9 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Lärm

Unter Berücksichtigung der v.g. Lärmsanierungswerte ergibt sich aufgrund der durchgeföhrten Lärmberechnungen das nachfolgende Ergebnis:

- Anzahl der untersuchten Gebäude ohne durchgeföhrte Lärmsanierungsmaßnahmen 95
- hiervon im Mischgebiet 90
- hiervon im Wohngebiet 5

- Auslösewerte **am Tag** erreicht 68
- hiervon im Mischgebiet 65
- hiervon im Wohngebiet 3

- Auslösewerte **in der Nacht** erreicht 75
- hiervon im Mischgebiet 72
- hiervon im Wohngebiet 3



B 9 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Lärm

- Durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann rechnerisch eine **Pegelminderung von 2,5 dB(A) am Tag und 2,55 dB(A) in der Nacht** erreicht werden.
- Die Voraussetzung einer Pegelminderung von **mindestens 2,1 dB(A)** gemäß der „Handreichung“ des ISIM ist somit erfüllt.



Tempo-30-Zonen Ausweisung im Stadtgebiet

- Bereits seit Oktober 2021 gilt auf Beschluss des Stadtrates eine flächendeckende Tempo-30-Regelung für alle Wohngebiete im Stadtgebiet von Bad Breisig. Diese Maßnahme dient nicht nur der allgemeinen Verkehrssicherheit, sondern schützt aufgrund der engen Straßenverhältnisse und dem häufigen Aufeinandertreffen von Fußgängern und Radfahrern besonders die schwächeren Verkehrsteilnehmer und Anwohner.
- Innerhalb der Tempo-30-Zonen gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“, wie in § 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt.
- Der Beginn und das Ende dieser Zonen werden durch die Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 gekennzeichnet. Hier gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt seit der Ausschilderung mit Zeichen 274.1 **fortlaufend an** und wird **erst ab dem Zeichen 274.2 aufgehoben**



Tempo-30-Zonen Ausweisung im Stadtgebiet



Bild 1 (Zeichen 274.1)



Bild 2 (Zeichen 274.2)



Tempo-30-Zonen Ausweisung im Stadtgebiet

Da die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der **Zone** nicht durch Verkehrszeichen wiederholt wird und bei den bisher durchgeföhrten Testmessungen vermehrt festgestellt werden musste, dass sich der motorisierte Verkehr im Verlauf einer Tempo-30-Zone nicht immer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält, wurden bereits in der Vergangenheit insbesondere in den Hauptverkehrsachsen einer Tempo-30-Zone Geschwindigkeitserinnerungen „30“ auf die Fahrbahnen aufgebracht.



Neues Bestattungsgesetz

Novellierung des Bestattungsgesetzes Rlp von 1983

Neufassung 2025:

Änderungen der Bestattungsangebote und Auswirkungen auf die Friedhofskultur



Vorhandene Bestattungsmöglichkeiten in der Stadt Bad Breisig

Waldfriedhof Friedhof Oberbreisig

- Urnenbeisetzung
- Erdbestattung
- Anonyme Urnenbestattung

Grabstätten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
- Ehrengrabstätten



Vorhandene Bestattungsmöglichkeiten in der Stadt Bad Breisig

Rheineck

- Urnenbeisetzung
- Erdbestattung

Grabstätten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten



Vorhandene Bestattungsmöglichkeiten in der Stadt Bad Breisig

RheinRuhe

- Urnenbeisetzung

Grabstätten:

- Baumbestattung
- Einzelplatz (Durchmesser unter 40 cm, 40-59 cm oder ab 60 cm)
- Gemeinschaftsbaum (Durchmesser unter 40 cm, 40-59 cm oder ab 60 cm)



Erweiterung der bestehenden Bestattungsmöglichkeiten

- Auf dem Waldfriedhof sowie auf dem Friedhof Oberbreisig ist die Erweiterung folgender Bestattungsangebote nahezu fertiggestellt:
 - Pflegeleichte Urnenbeisetzung
 - Pflegeleichte Erdbestattung
- Mit der Änderung des Bestattungsgesetzes sind zukünftig folgende Angebotserweiterungen denkbar:
 - Tuchbestattung
 - Ehrengräber für verstorbene Soldaten/innen im Auslandseinsatz



Neues Bestattungsgesetz 2025

Keine **Sargpflicht** mehr:

- damit Tuchbestattung (aus religiösen und nicht-religiösen Gründen zulässig)
- Verabschiedung am offenen Sarg möglich



Neues Bestattungsgesetz 2025

Keine Bestattungspflicht mehr:

- Betraute Person kann Asche erhalten (vorher war Aushändigung nur an Bestatter oder Behörde möglich)
- Asche darf zu Hause aufbewahrt oder im heimischen Garten verstreut werden (damit geht Rlp weiter als Bestattungsgesetze in anderen Bundesländern, da nur Verstreuung auf Friedhof möglich ist)
- Verarbeitung eines Teils der Asche zu einem Schmuckstein//Diamant/Keramik möglich
- Verstreuung der Asche in Rhein, Mosel, Lahn und Saar möglich
- Begriff „Sternenkinder“ wird eingeführt und besagt, dass Säuglinge unter 500 gr. oder die vor der 24 SSW geboren werden, nicht mehr als Fehlgeburt gelten und nun auch würdevoll im Beisein der Eltern beigesetzt werden können.
- Ehrengräber für verstorbene Soldaten/innen im Auslandseinsatz
- Einführung einer Obduktionspflicht für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, wenn die Todesursache nicht zweifelsfrei geklärt ist (hier z.B. Nachweis Schütteltrauma).

Wichtig:

- Noch zu Lebzeiten muss schriftlich festgehalten werden, welche Bestattungsform nach dem Tod gewählt werden soll. Eine mit der Totenfürsorge betraute
- Person setze diesen Wunsch dann um. Liegt die vorgenannte Totenfürsorge nicht vor, gilt die Bestattungspflicht auf einem Friedhof.



Neues Bestattungsgesetz 2025 - Ausblick

- mit Änderung des Bestattungsgesetzes sind zwar weitere Bestattungsangebote möglich, jedoch ist auch davon auszugehen, dass sich die Friedhofskultur langfristig ändern wird.
- Im neuen Jahr ist vorgesehen, die politischen Gremien mit der Thematik zu befassen und erforderliche Änderungen der Friedhofssatzungen und Satzungen zur Erhebung von Friedhofsgebühren auf den Weg zu bringen



Römer-Thermen



Generalsanierung Bad II

allgemeine Informationen

- Erforderliche Baufachliche Dienststelle eingerichtet,
 - Änderungsbescheid liegt vor,
 - Bewilligungszeitraum/ Fördermaßnahme gestartet,
 - Maßnahmen, die den laufenden Betrieb einschränken, sind für das Jahr 2027 geplant,
 - geplante Schließzeit beträgt 6 Monate und erstreckt sich voraussichtlich auf alle Bereiche (Bad, Sauna, Fitness-Studio),
 - erste Besichtigung der Römer-Thermen durch den Fördergeber fand am 20.11.2025 statt.
-
- Ende Förderzeitraum: **31.12.2027**
 - Fördersumme: **5.574.992,75 €**
 - Gesamtvolumen: **7.433.323,67 €**



Generalsanierung Bad II

geplante Maßnahmen

- Fassadendämmung des Bestandsgebäude,
- Erneuerung der Fenster,
- Erneuerung der Glasflächen bei Erhaltung der Pfosten-Riegel-Fassade,
- Dämmung der Dachflächen inkl. Aufbau einer Photovoltaikanlage,
- Dämmung der Kellerunterseiten,
- Sanierung des Innenbeckens,
- Wechsel von Pumpen, Wassertechnik und Leuchten → Energieeinsparung,
- Vollständige Barrierefreiheit in allen Bereichen.



Informationen, Fragen und Anregungen



Vielen Dank
für Ihr Interesse !

